

Pensionsbelastungsquote

Die Pensionsbelastungsquote sagt aus, wie viele Pensionen auf 1.000 Versicherte fallen. Seit 1989 hat sich die Quote mit kleinen Schwankungen kontinuierlich von 598 auf 607 erhöht. Hauptursachen dafür sind die demografischen Entwicklungen und das Sinken des tatsächlichen Pensionsantrittsalters. Studien lassen eine weitere Steigerung der Pensionsbelastungsquote vermuten. Für das Jahr 2050 werden bis zu 750 Personen prognostiziert.

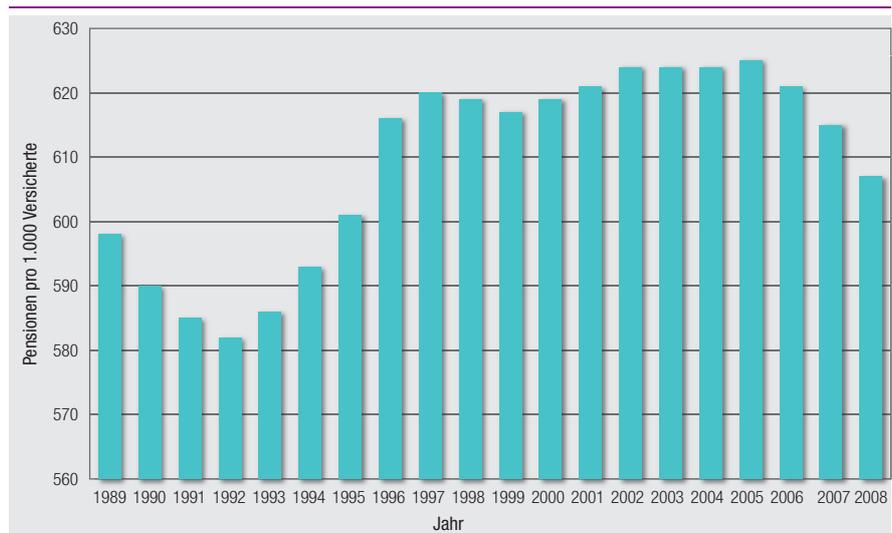


Abb. 50: Pensionsbelastungsquote 1989–2008

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

2.3.5 Leistungen für Menschen mit gesteigertem Betreuungs- und/oder Pflegebedarf

Leistungen für Personen mit gesteigertem Pflege- und Betreuungsbedarf werden grundsätzlich auf Basis der individuellen Bedarfslage zuerkannt. Dabei ist zwischen Versicherungsleistungen (Unfall-, Pensions- oder Krankenversicherung) und den steuerfinanzierten Bundes- und Landesleistungen zu unterscheiden. Zu letzteren zählen vor allem Bundes- und Landespflegegeld sowie die Sachleistungen der Länder. Die Zielgruppen für diese Leistungen sind Menschen mit Behinderung und Menschen mit altersbedingtem Pflegeaufwand.

Die Bundeskompetenzen für Menschen mit Behinderung umfassen hauptsächlich die Bereiche der Arbeitsintegration und der Beratung. Die gesetzliche Basis bilden das *Bundesbehindertengesetz*, das *Bundesbehindertengleichstellungsgesetz* und das *Behinderteneinstellungsgesetz*. Zentrale Anlaufstelle ist das *Bundessozialamt* als Kompetenzzentrum des Bundes für Menschen mit Behinderung. Zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen übrigen Belangen sind die Länder zuständig, die diese Aufgaben durch die jeweiligen Landesgesetze regeln. Die Regelungen sind sehr unterschiedlich und betreffen zumeist Maßnahmen für die Bereiche Bildung, Erziehung, Wohnen, Freizeit, Arbeit, Beschäftigungstherapie, Hilfsmittel oder Mobilität.

Die Ansprüche an eine moderne Politik für Menschen mit Behinderung haben sich von der Versorgung hin zu einer chancengleichen Teilhabe und Integration entwickelt. Demzufolge sind alle Politikbereiche gefordert, in ihren Handlungsfeldern Barrierefreiheit und Zugangsgerechtigkeit herzustellen.

Pflegegeld

Seit 1993 durch das Bundes- und die Landespflegegeldgesetze geregelt, stellt das Pflegegeld die umfassendste finanzielle Transferleistung für Menschen mit behinderungs- oder pflegebedingtem Mehraufwand dar. 2008 wurden pflegebedürftige Menschen mit rund 2 Milliarden Euro durch das Bundes- und Landespflegegeld unterstützt.

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich ausschließlich nach dem aktuellen Pflegebedarf, der durch ärztliche Sachverständige festgestellt wird. Einkommen oder Vermögen werden nicht berücksichtigt. Auf die Leistung besteht ein Rechtsanspruch.

Personen mit Pension beziehen Bundespflegegeld; Mitversicherte (z.B. Kinder), Berufstätige, SozialhilfebezieherInnen und LandesbeamtInnen beziehen Landespflegegeld des jeweils zuständigen Bundeslandes, wobei die gesetzlichen Regelungen korrespondieren.

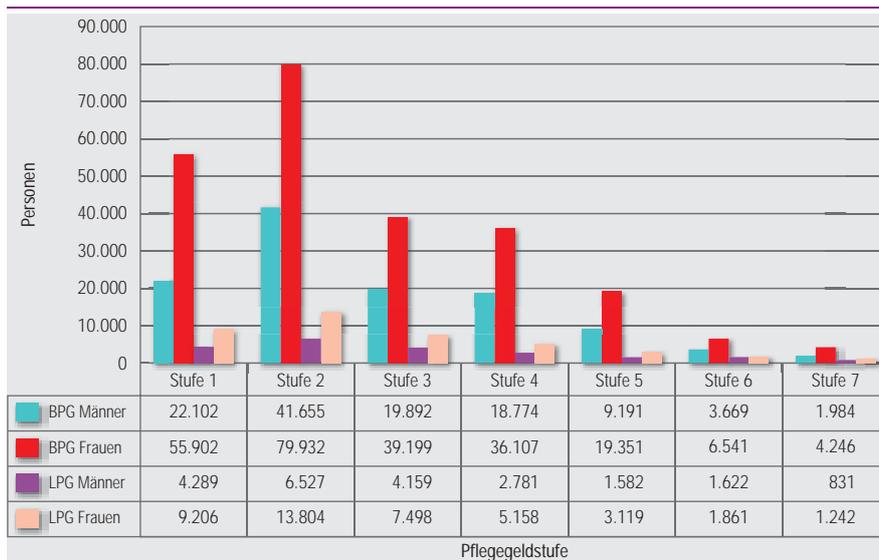


Abb. 51: Bundes- und LandespflegegeldbezieherInnen gesamt nach Geschlecht und Pflegegeldstufe Dezember 2008

Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2008

Mit Stichtag 31.12.2008 haben laut *Österreichischem Pflegevorsorgebericht 2008* 358.545 Personen Bundespflegegeld und 63.679 Personen Landespflegegeld bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 5%. Bedingt durch die demografische Entwicklung ist der Anteil der Frauen in allen Pflegegeldstufen höher.

Die Leistungshöhe richtet sich nach dem monatlichen Pflegebedarf, wobei sieben Pflegegeldstufen unterschieden werden.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Für pflegende Angehörige besteht die Möglichkeit einer vergünstigten Pensions- und Krankenversicherung. Weiters kann eine Unterstützung beantragt werden, wenn Angehörige durch Urlaub, Erkrankung oder sonstige wichtige Gründe an der Erbringung der Pflege verhindert sind.

Die Schaffung von ambulanten und stationären Unterstützungsangeboten sowohl für Pflegebedürftige als auch für Menschen mit Behinderung liegt fast ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder.

Pflegegeld

Seit der Novelle des Bundespflegegeldgesetzes im Jänner 2009 kann für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche bis zum 7. bzw. 15. Lebensjahr eine zusätzliche Pauschale von 50–75 Stunden angerechnet werden.

Bei Personen mit schweren psychischen oder geistigen Behinderungen, insbesondere bei Demenz-Erkrankungen, kann eine Pauschale von 25 Stunden zuerkannt werden. Damit wurde der besonders schwierigen Betreuungssituation von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Demenzerkrankten Rechnung getragen.

Stufe	Bedarf in Stunden pro Monat	Leistung in €
1	mehr als 50 Stunden	154,20
2	mehr als 75 Stunden	284,30
3	mehr als 120 Stunden	442,90
4	mehr als 160 Stunden	664,30
5	mehr als 180 Stunden bei	902,30
6	außergewöhnlichem Bedarf und	1.242,00
7	zusätzlichen Belastungen	1.655,80

Tabelle 9: Pflegegeldstufen und Leistungshöhen

Soziales Wien im Rückblick: Von der Armenpflege zur *Bedarfsorientierten Mindestsicherung*

Dr. Norbert Regitnig-Tillian, freier Journalist

Wien im 19. Jahrhundert

Wien war im 19. Jahrhundert mit atemberaubender Geschwindigkeit gewachsen. Lebten um 1810 noch rund 220.000 Menschen in Wien, waren es 100 Jahre später bereits zwei Millionen. Der Industrialisierungsprozess hatte die Residenzstadt der Habsburgermonarchie in eine Metropole verwandelt. Wien zählte zu den größten Städten der Welt.

Anfang des 19. Jahrhunderts waren es vor allem Handwerker, die aus deutschen Regionen nach Wien zogen. Mit der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft im Jahre 1848 wurde auch die böhmische und mährische Landbevölkerung mobilisiert. Wiener Manufakturen und Fabriken, besonders die Textil-, Bekleidungs- und später die Bauindustrie, benötigten ungelernete ArbeiterInnen.

Soziale Absicherung war zu dieser Zeit noch kein Thema in der Politik. Wohl wurden um 1870 eine Kranken- und Unfallversicherung eingeführt, sie kamen aber längst nicht allen zugute. Dienstboten hatten bis Anfang des 20. Jahrhunderts keinen Freizeitanspruch, keine Arbeitszeitbegrenzung, keinen Arbeitsschutz und keine Krankenversicherung. Die Hausherrn hatten gegenüber Minderjährigen ein Züchtigungsrecht, hatten aber keine Verpflichtung, Kranke oder Altersschwache im Haushalt zu beschäftigen. Die Arbeitszeiten waren lang, sowohl in der Fabrik als auch im Gewerbe. Um 1840 arbeiteten Wiener ArbeiterInnen durchschnittlich 97 Stunden pro Woche, frei hatten sie nur an kirchlichen Feiertagen. Um 1870 betrug die durchschnittliche Arbeitswoche 71 Stunden, elf Stunden wochentags und fünf Stunden sonntags. 1906 arbeiteten 90% aller ArbeiterInnen neun bis elf Stunden täglich. Wer gekündigt wurde, stand häufig vor dem Ruin. Häufig war der einzige Ausweg die Tagelöhnerarbeit, Bettlei oder Prostitution.

Pfarrarmeninstitute

Josef II. hatte Ende des 18. Jahrhunderts erstmals eine staatliche Organisation in der Armenpflege eingeführt. Ab 1783 entstanden in Wien – einschließlich der Vorstädte innerhalb des Gürtels – 29 Pfarrarmeninstitute. An deren Spitze stand der Pfarrer, dem mehrere Bürger als *Armenväter* beigelegt wurden. Wer sich nicht selbst versorgen konnte, wurde von Pfarrern und Armenvätern in die Armenhäuser eingewiesen, die als Versorgungshäuser angelegt waren. Die Wohlfahrtsanstalten wurden damals noch als Orte der Verwahrung, Disziplinierung und Abschreckung und nicht als Unterstützungsangebot in Notlagen betrachtet. 1842 wurde die Armenpflege dem Wiener Magistrat übertragen. Dennoch erfolgte die Finanzierung weiterhin über Spenden und karitative Vereine.

In den 1870er Jahren wurden die *Pfarr-Armeninstitute* in *Bezirksarmeninstitute* umgewandelt. Versorgt wurden nun beispielsweise Mütter mit Wochen-, beziehungsweise Stillgeld, ein Monat vor bis drei Monate nach der Geburt. Es gab Verpflegung im Krankheitsfall und bei Kindern war auch die vollständige Übernahme in die „Obsorge der Gemeinde Wien“ möglich. Gebunden war die Unterstützung an das

sogenannte Heimatrecht, das 1863 eingeführt und strikt vollzogen wurde. Weitreichende demokratiepolitische und sozialrechtliche Forderungen der sich organisierenden Arbeiterschaft – 1889 fand der Einigungsparteitag der Sozialdemokratie in Hainfeld statt – blieben weithin unerfüllt. Das Wahlrecht stand bis 1907 nur Vermögenden offen (*Fünf-Gulden-Männer*). Frauen blieben bis 1918 vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Erdrückende Armut

Anfang des 20. Jahrhunderts war die Grenze zwischen der Armen- und der Arbeiterbevölkerung in Wien nach wie vor fließend. Auch unter dem christlich-sozialen Bürgermeister Karl Lueger, der die Infrastruktur der Stadt stark ausbaute, änderte sich daran wenig. Bis auf hochqualifizierte Handwerker und FacharbeiterInnen war beinahe die gesamte arbeitende Bevölkerung armutsgefährdet. Auch niedere Beamte erledigten in ihrer Freizeit Schreibarbeiten, um sich einen Zuverdienst zu sichern. Um 1910 war die Wohnungsnot in Wien erdrückend. Familien lebten auf engstem Raum, häufig in Ein-Zimmer-Quartieren ohne Kochgelegenheit und zum Teil in katastrophalen hygienischen Verhältnissen. Unterkünfte waren teuer und hoffnungslos überbelegt. Schlafstätten wurden stundenweise an rund 80.000 *Bettgeher* vermietet.

Für die Ärmsten blieb zum Schlafen oft nur die Kanalisation. Emil Klägers Sozialreportage „Durch die Wiener Quartiere des Elends und des Verbrechens.“, das im Jahre 1908 erschien, zeichnet davon ein drastisches Bild. Wer Glück hatte, bekam eine Schlafstelle in einem der wenigen Obdachlosenasylo. 1905 wurde, finanziert aus dem Kaiser-Franz-Joseph-I.-Jubiläumfonds, das Männerwohnheim in der Meldemannstraße eröffnet. Es galt als moderne Unterkunft für wenig Geld.

Im Ersten Weltkrieg wurden erstmals in der Geschichte des Habsburgerstaates zwei Ministerien für soziale Aufgabenstellungen geschaffen: 1917 das *Ministerium für soziale Fürsorge* und im August 1918 das *Ministerium für Volksgesundheit*.



Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung

Wegweisende Reformen (1918 – 1920)

In den Nachkriegstagen im Herbst 1918 wurden die Weichen neu gestellt. Am 30. Oktober 1918 setzte die Provisorische Nationalversammlung eine eigene Regierung ein, am 12. November wurde die Republik ausgerufen. In Österreich regierte eine große Koalition zwischen *Christlich-Sozialen* und *Sozialdemokratie (SDAP)*. Der Sozialdemokrat Ferdinand Hanusch war Staatssekretär für Soziales. Unter seiner Verantwortung wurde das wohl bedeutendste soziale Maßnahmenpaket der österreichischen Geschichte geschnürt. Langjährige Forderungen der Arbeiterschaft wurden erfüllt.

Eingeführt wurden unter anderem der achtstündige Normalarbeitstag, das Verbot von Kinderarbeit, der bezahlte Arbeiterurlaub, die staatliche Arbeitslosenunterstützung, die Mitsprache von Betriebsräten, das Nachtarbeitsverbot von Frauen und Jugendlichen und die Invalidenschädigung. In der Fürsorgepolitik blieb die *soziale Bürgerschaft* Voraussetzung, um im Falle von Notlagen um Armenunterstützung ansuchen zu können.

Das Rote Wien

Der Wiener Bevölkerung setzten kurz nach Kriegsende die Spanische Grippe und die Hungersnot zu. Von 167.600 Wiener Schulkindern war der Großteil unterernährt. Mehr als 150.000 Menschen wanderten nach dem Ende der Monarchie aus Wien ab. 1919 brachten die ersten freien Gemeinderatswahlen eine absolute Mehrheit für die Sozialdemokratie. Weitreichende Sozialreformen wurden in Angriff genommen. Das *Rote Wien* setzte neue Maßstäbe.

Am 21. September 1923 beschloss der Gemeinderat erstmals ein fünfjähriges Bauprogramm, das die Errichtung von 25.000 Wohnungen aus Steuermitteln vorsah, um dem Elend in den überbelegten Quartieren entgegenzuwirken. Unter dem Motto *Licht in der Wohnung, Sonne im Herzen* entstanden in Folge hunderte Gemeindebauten mit insgesamt mehr als 65.000 Wohnungen – mit Waschküche, Kindergarten und großzügigen Grünflächen. Jede Wohnung verfügte über fließendes Wasser und eine eigene Toilette, was zur damaligen Zeit eine Neuheit darstellte. Im Bildungsbereich wurde die Schulreform von *Otto Glöckel* vorangetrieben und auf eine nicht-konfessionelle öffentlich-rechtliche Basis gestellt. In der Jugendfürsorge und dem Gesundheitswesen setzte der – heute wegen seiner sozialdarwinistischen und eugenischen Tendenzen durchaus umstrittene – Anatomieprofessor der Universität Wien, *Julius Tandler*, neue Maßstäbe. Er war von 1914 bis 1917 Dekan der Medizinischen Fakultät und ab 1919 Leiter des Volksgesundheitsamtes. Im November 1920 wechselte er zur Stadt Wien und wurde amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen. In dieser Funktion stand er dem *Zentralwohlfahrtsamt der Stadt Wien* vor, das neun Magistratsabteilungen vereinte, darunter das Jugendamt, das Sozialamt und das Amt der Gesundheitsfürsorge.

Die Fürsorgepolitik erhielt in Wien einen neuen Stellenwert. Im Gegensatz zur bislang karitativ und ehrenamtlich ausgeübten Wohltätigkeit war soziale Unterstützung nunmehr ein Rechtsanspruch. Die *Armenräte* wurden 1921 zu *Fürsorgeräten* umgewandelt, die wesentlich kleinere Distrikte betreuten. Rund 6.000 *Fürsorgeräte* hielten ihre Sprechstunden in den eigenen Wohnungen ab, berieten Hilfsbedürftige und halfen mit Nahrungs- und Heizmittelgutscheinen.



Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung

Die Jugendfürsorge wurde stark ausgebaut. Die städtische Gesundheitsverwaltung setzte Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose, die auf Grund ihrer Häufigkeit als *Wiener Krankheit* bekannt geworden war. Eingeführt wurden Schulausspeisungen, 15 Schulzahnkliniken, der schulärztliche Dienst, Kinderfreibäder, Mütterberatungsstellen, die Kinderübernahmestelle, das Zentralkinderheim und das Säuglingswäschepaket.

Finanziert wurde die neue Sozialpolitik unter anderem durch neue Landesabgaben, die zusätzlich zu den Bundessteuern eingehoben werden konnten. Durch die Loslösung von Niederösterreich und die Doppelstellung als Land und Gemeinde verfügte Wien ab 1922 über größere finanzielle Gestaltungsspielräume als andere Gemeinden. Luxussteuern erschlossen neue Einnahmequellen. Die von Kritikern nach Finanzstadtrat *Hugo Breitner* benannten *Breitner-Steuern* besteuerten Luxus aller Art, von Reitpferden über große Privatautos bis hin zu Dienstpersonal in Privathaushalten. Die Wohnbausteuer war stark progressiv ausgestaltet. So brachten 519.413 der billigsten Wohnungen 22,3% der Wohnbausteuer auf, 3.426 Luxuswohnungen jedoch mehr als 45%. Ungefähr ein Drittel der städtischen Ausgaben für den Wohnungsbau konnten aus der Wohnbausteuer gedeckt werden. Der Rest kam aus dem allgemeinen Steuertopf.

Während in den 1920er Jahren vor allem der Wohnungsbau für Entspannung am Arbeitsmarkt sorgte, brachte die Weltwirtschaftskrise 1929 gravierende Einschnitte mit sich. Durch Einkommensverluste breiter Bevölkerungskreise und Massenarbeitslosigkeit sanken die Steuereinnahmen. Für die immens gestiegene Anzahl an Bedürftigen standen immer weniger Finanzmittel zur Verfügung. Auch in Wien spitzte sich die Situation dramatisch zu. 1933 waren nur noch 3.000 Arbeitsplätze am Bau vorhanden. Jahre zuvor waren es mehr als zehnmals so viel gewesen.

Austrofascismus und Zweiter Weltkrieg

Durch die Selbstausschaltung des Nationalrates regierte Bundeskanzler *Dollfuß* unter Berufung auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungs-

gesetz ab 1933 autoritär mit Hilfe von Regierungsverordnungen. 1934 kam es zum offenen Bürgerkrieg. Die Sozialdemokratie wurde verboten, Wiens Bürgermeister *Karl Seitz* verhaftet. In weiterer Folge rief *Dollfuß* den *Christlichen deutschen Bundesstaat Österreich auf berufsständischer Grundlage* aus und machte die *Vaterländische Front* zum *alleinigen Träger der politischen Willensbildung*. Freie Gewerkschaften wurden verboten, Investitionen der öffentlichen Hand zurückgefahren und soziale Leistungen stark eingeschränkt. 1935 wurden die *Heimatgesetze* novelliert und das *Fürsorgebuch* eingeführt, das bei der zuständigen Heimatgemeinde vorzulegen war und auch entzogen werden konnte. Ende 1935 waren in Wien etwa 425.000 Menschen mit *Fürsorgebüchern* der Kategorien A, B, C und D ausgestattet. Wer ein *D-Fürsorgebuch* erhielt, hatte in der Regel nur Anspruch auf Unterstützung von *privaten, nicht aber von öffentlichen Stellen*. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – etwa der Bau der Reichsbrücke oder der Wiener Höhenstraße – zeigten keine nachhaltigen Wirkungen. Am Höhepunkt der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1933 und 1934 war jeder Vierte aus der Gruppe der unselbständig Erwerbstätigen arbeitslos, 1937 noch immer jeder Fünfte.

Gravierende Änderungen des Fürsorgesystems wurden in Wien 1938 nach der Besetzung Österreichs durch *Hitler-Deutschland* gesetzt. Das *System der Fürsorgeräte* wurde zerschlagen und das *reichsdeutsche Fürsorgerecht* eingeführt. Zum Teil auf Grundlagen fußend, die noch in den 1920er Jahren der *Weimarer Republik* entstanden waren, brachte es für ArbeiterInnen erstmals das Pensionsrecht. Die groß angekündigten *NS-Wohnbauprogramme* für Wien – jährlich sollten 25.000 Wohnungen gebaut werden – blieben leere Versprechen der Nazi-Propaganda. Tatsächlich wurde nur eine größere Anlage mit 110 Wohnungen errichtet. Die nationalsozialistischen Maximen wurden jedoch flächendeckend und somit auch in der Fürsorgepolitik durchgesetzt.

Von den Ortsgruppen der *NSDAP* im Rahmen der *Nationalsozialistischen Wohlfahrt* organisiert, wurde von Anfang an der Rassenwahn des Nazi-Regimes zur Handlungsgrundlage. Gemäß nationalsozialistischer Propaganda hatte ausschließlich der „gute deutsche Volksgenosse“ belohnt zu werden. Allen Personen, die nicht in diese willkürlich gezogenen Grenzen fielen, wurde jegliche Unterstützung verwehrt. Sie wurden als „Asoziale“, „Erbkranke“, „Juden“, „Zigeuner“, „Homosexuelle“ oder „Prostituierte“ gebrandmarkt und verloren alle Rechte. Der Ausgrenzung folgte brutale Verfolgung und letztlich die Ermordung in Konzentrationslagern und verdeckten Vernichtungseinrichtungen.

Nachkriegszeit

Nach der Befreiung durch die Alliierten stand die fürsorgerische Tätigkeit kurz nach Kriegsende noch immer im Zeichen von *Zerstörung, Hunger und Elend*, notiert der erste Verwaltungsbericht aus dem Jahre 1948. Um die soziale Versorgung sicherzustellen, wurde versucht, das *System der Fürsorgeräte* möglichst schnell wieder aufzubauen. Ab Jänner 1946 gab es in Wien bereits wieder 4.000 *Fürsorgeräte*. Die Amtsräume der *Magistratsabteilung 12 – Erwachsenen- und Familienfürsorge* am Schottenring waren während der Kampftage in Wien schwer beschädigt worden. Die WienerInnen arbeiteten in ungeheizten Häusern, die täglichen Lebensmittelrationen beliefen sich auf 970

Kilokalorien. Die Fürsorgeverwaltung war zunächst damit beschäftigt, das bloße Überleben der hilfsbedürftigen Menschen in der Stadt zu sichern – mit Geldleistungen und Bekleidungs Spenden. Daneben wurde die Kranken- und Altenpflege neu aufgebaut. Insgesamt wurden in den ersten Nachkriegsjahren rund 50.000 Menschen dauerhaft unterstützt, darunter viele Kleingewerbetreibende, die im Krieg ihr Geschäft verloren hatten.

1946 wurden infolge der Brennstoffknappheit 41 *Wärmestuben* eingerichtet, die täglich von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet waren. Alle BesucherInnen erhielten einen halben Liter Suppe oder ein *gesüßtes Heißgetränk*. Von Jänner bis März 1946 zählte man 688.000 BesucherInnen. Aus den Wärmestuben entstanden in Folge die ersten Pensionsistenklubs, die auch Beratungen und gesellige Veranstaltungen anboten.

Auf gesetzlicher Basis wurde der Übergang von der NS-Ära in die Zweite Republik mittels *Überleitungsgesetzen* durchgeführt. Rassistische Gesetzesnormen wurden damit schnell beseitigt. Gesetze mit nationalsozialistischem Gedankengut wurden damit schnell beseitigt. Die österreichischen Sozialversicherungsträger wurden nach früherem Vorbild aus der Ersten Republik als Selbstverwaltungskörper reorganisiert. Das *Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG)* trat am 1. Jänner 1956 in Kraft und löste im *ersten sozialen Netz* die reichsdeutschen Vorschriften ab. Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für Arbeiter und Angestellte wurden zusammengeführt und die Sozialversicherung schrittweise auf andere Berufsgruppen wie Selbständige, Bauern und Freiberufler ausgedehnt.

Im *zweiten sozialen Netz* der Fürsorge sollte die Neugestaltung der Rechtsgrundlagen länger dauern. Die gesetzliche Basis für die Fürsorge bildete weiterhin die aus dem Jahre 1924 stammende *reichsdeutsche Fürsorgepflichtverordnung*. Diese hatten alle Bundesländer als vorläufige Rechtsgrundlage übernommen, da der Bund ein Grundsatzgesetz in Aussicht gestellt hatte. Bund und Länder konnten sich jedoch über Jahrzehnte auf keine Neuregelung einigen. Erst 1967 verzichtete der Bund auf ein Grundsatzgesetz, womit der Weg frei wurde für neue Sozialgesetze auf Landesebene.

Wiederaufbau

Nachdem es in der Wiederaufbauphase 1953 noch einmal zu einem Arbeitslosigkeitsrekord von 8,7% gekommen war, begann nun die Entwicklung in Richtung Vollbeschäftigung. Die *Stadt Wien* baute von 1945 bis Mitte der 1990er Jahre 150.000 neue Gemeindewohnungen. Sinkende Arbeitslosenzahlen und der Ausbau des *ersten sozialen Sicherungsnetzes* ließen in weiten Teilen der Bevölkerung die Meinung entstehen, dass die wesentlichen sozialen Probleme gelöst wären. In Wien ging die Anzahl der BezieherInnen von Dauer-Unterstützungen von über 50.000 kurz nach dem Zweiten Weltkrieg auf 6.554 im Jahre 1970 zurück. Auf die Hilfe angewiesen waren vor allem alte, kranke und erwerbsunfähige Personen. 8.032 Personen wurden mit zeitlich begrenzten Aushilfen unterstützt. Mit dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den 1980er Jahren erhöhte sich dann auch wieder die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen.

In Wien begann sich bereits in den 1960er Jahren die Meinung durchzusetzen, dass das alte Fürsorgesystem nicht mehr den Erfordernissen moderner Sozialhilfe entsprach. 1965 wurde die Warenstelle

der Fürsorge aufgelöst, da es zunehmend als Diskriminierung empfunden wurde, Kleidung und Hausrat zu verteilen. Im Gegenzug wurde die Dauerunterstützung erhöht und an die Ausgleichszulagen von PensionistInnen angeglichen. Ab 1967 mussten die Ansuchen um Fürsorgeleistungen nicht mehr über die ehrenamtlichen *Fürsorgeräte* eingebracht werden. Am 19. November 1969 beschloss der Gemeinderat das Ende der Tätigkeit der Fürsorgeräte.

Das Wiener Sozialhilfegesetz

Wien beschloss als eines der ersten Bundesländer in Österreich 1972 eine neue soziale Rechtsgrundlage: das *Wiener Sozialhilfegesetz*. Auf viele Unterstützungsleistungen von Seiten der Gemeinde und anderer Stellen bestand fortan ein Rechtsanspruch. Die Auseinandersetzung mit komplexen Problemlagen und Einzelfällen erforderte zudem die Anwendung spezieller, wissenschaftlicher Methoden und damit auch den Einsatz qualifizierten Personals. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen und der Professionalisierung der Sozialarbeit wurden die Armutspflege und *Fürsorge* so zu einer modernen Kategorie der *Sozialhilfe* im Gesamtsystem der Sozialen Sicherheit.

Im Vergleich zu Restösterreich nahm Wien in vielen Fällen eine Sonderposition ein. Während andere Bundesländer weitgehend Regressforderungsmodelle beibehielten – die Sozialhilfe wurde zum Beispiel über das Vermögen der (Groß-)Eltern oder Kinder zurückgefordert – wurde der Verwandtenregress in Wien abgeschafft.

Auch die Wohnungslosenhilfe wurde in Wien wesentlich stärker ausgebaut als in anderen Bundesländern. Anfang der 1980er Jahre waren in Wien rund 3.300 Nicht-Sesshafte verzeichnet, von denen etwa 750 Personen regelmäßig finanzielle Aushilfe bezogen. In den städtischen Herbergen standen 1.140 Plätze, in 20 privaten Unterküften rund 1.300 Plätze zur Verfügung. Dieses Angebot wurde in den folgenden Jahren – etwa durch den Bau neuer Wohnhäuser für spezifische Zielgruppen – laufend erweitert. Das traditionsreiche Männerwohnheim in der Meldemannstraße wurde hingegen 2003 geschlossen, da seine Ausstattung nicht mehr dem aktuellen Standard entsprach.

Den Grundstein für eine Reihe neuer sozialer Einrichtungen legte man in Wien zwar bereits in der Nachkriegszeit. Der Aufbau sozialer Dienste, wie Heimhilfe und Hauskrankenpflege, wurde dabei – anders als in der Ersten Republik – auf kooperativer Basis mit privaten karitativen Institutionen organisiert. In den 1960er Jahren wurden nach und nach soziale Dienste (wie Essen auf Rädern, Reinigungsdienst, Wäschedienst, Besuchsdienst, Reparaturdienst, Hauskrankenhilfe, Familienhilfe und Kinderbetreuung) aufgebaut. Sie wurden im Rahmen des neuen Sozialhilfegesetzes laufend erweitert. Jährlich finden heute mehr als 30.000 Informations- und Beratungsleistungen statt, rund 4,5 Millionen Einzelleistungen, von Heimhilfen über Hauskrankenpflege bis hin zu Essen auf Rädern, werden vermittelt.

Die Umgestaltung der Altersheime wurde ab den 1960er Jahren in Angriff genommen. Die Schlafsäle wurden zunächst zu kleineren Einheiten umgebaut. Ein neues Heimkonzept wurde entwickelt. Die ehemaligen Versorgungsheime in Lainz, Baumgarten mit St. Rochusheim, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä an der Traisen wurden zu Pflegeheimen umgebaut. Neue PensionistInnenwohnhäuser nach skandina-

vischem Vorbild mit eigenen Wohnungen für alle BewohnerInnen entstanden. 1963 wurde der Sonnenhof im 22. Bezirk eröffnet, zwei Jahre später folgte der Föhrenhof im 13. Bezirk. Die kleinen Wohnungen konnten von den BewohnerInnen selbst eingerichtet werden. Mit dem Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes hatten auch pflegebedürftige Personen Anspruch auf Aufnahme in ein Pflegeheim. Da die städtischen Pflegeheime den Bedarf nicht abdecken konnten, übernahm daher die Sozialhilfe auch die Kosten der Unterbringung in privaten Heimen.

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte baute Wien mehr als 30 neue PensionistInnenwohnhäuser. Zusammen mit privaten Heimen stehen heute mehr als 17.000 Wohn- und Pflegeplätze zur Verfügung.

Neben den ambulanten pflegerischen Diensten wurde in den 1980er Jahren vor allem auch die Behindertenhilfe stark ausgebaut. Ziel war es, Menschen mit Behinderung durch geeignete und ihren Bedürfnissen angepasste Maßnahmen zu befähigen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, und die Integration zu fördern. Im Sinne dieses *Normalisierungsprinzips* entstanden 1979 die ersten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung und Maßnahmen für die Berufseingliederung – etwa die ersten *geschützten Werkstätten* und Programme für die *Beschäftigungstherapie*. Für sie konnten nun in Wien zudem Dauerleistungen aus der Sozialhilfe bezogen werden.

New Public Management & Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Das Wiener Sozialhilfegesetz wurde nach der Einführung mehrmals reformiert und die Leistungen laufend erweitert und modernisiert. Ende des 20. Jahrhunderts wurde begonnen, die Verwaltung nach neuen Grundsätzen des *New Public Management* umzugestalten. Das Sozialamt wurde modernisiert und zu einem serviceorientierten Sozialzentrum weiterentwickelt.

Im Dezember 2000 beschloss der Wiener Gemeinderat die Gründung des *Fonds Soziales Wien (FSW)*, dessen Tätigkeitsschwerpunkt zunächst in der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe lag. Mit der *Strukturreform 2004* kamen neue Agenden aus dem Sozialbereich hinzu, von der Altenpflege über das Behindertenwesen bis hin zur Wohnungslosenhilfe. In allen drei Bereichen erfolgte in den folgenden Jahren eine grundlegende Reform und Weiterentwicklung sowie die Umstellung auf Subjektförderungen. Besonders erwähnenswert ist auch die Erstellung des *Wiener Geriatriekonzeptes*, das sich derzeit in Umsetzung befindet. Die *Stadt Wien* nimmt damit wieder eine Vorreiterrolle in Österreich ein: Umgesetzt wird ein einzigartiges, bereits heute auf den zukünftigen Pflege- und Betreuungsbedarf Bedacht nehmendes Neubauprogramm von modernen Pflegeeinrichtungen.

Reformiert wurde auch die Wiener Behindertenhilfe. Sie erhält mit dem *Wiener Chancengleichheitsgesetz* eine neue zeitgemäße rechtliche Grundlage.

Nach Armenpflege, Fürsorge und Sozialhilfe begann in Wien im September 2010 auch eine neue Ära in der modernen Ausgestaltung des *zweiten Netzes der Sozialen Sicherheit*. Mit der Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* können Menschen nun ihren rechtlichen Anspruch auf Sozialleistungen noch leichter wahrnehmen und finden zudem verbesserte Möglichkeiten zur (Re-)Integration am Arbeitsmarkt vor. ■

